

# Amt für Liegenschaften und Bodenordnung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1185/26

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 0370/26 – Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung Wohnbaufläche in Erfurt - Süd

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

### Stellungnahme

Die Bestellung eines Erbbaurechtes ist nachhaltig günstiger und wird auch vom Liegenschaftsbereich favorisiert. Der Vorschlag der DS 0370/26 wurde zur Verdeutlichung umgestellt.

Unabhängig davon muss aber auch der Verkauf als Option möglich sein, damit eine Verwertung des Grundstückes garantiert gelingt. Letztlich benötigt die LH Erfurt das Grundstück nicht zur Erfüllung der eigenen Aufgaben, so dass eine erfolgreiche Vermarktung relevant ist.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Die Landeshauptstadt Erfurt bestellt am städtischen Flurstück 123, Flur 162, Gemarkung Erfurt-Süd, nach öffentlicher Ausschreibung ein Erbbaurecht mit einer Laufzeit von 90 Jahren und einem Erbbauzins von mindestens 3% des Verkehrswertes.

02

Alternativ soll nach erfolgloser Ausschreibung eines Erbbaurechtes auch der Verkauf des Flurstückes mindestens zum Verkehrswert nach öffentlicher Ausschreibung möglich sein.

### Anlagenverzeichnis

gez. Wosnitzka

Unterschrift Amtsleitung

19.05.2026

Datum